

gemeinen ein Grundsatz feststeht, ob Lehngeld davon gegeben werden müsse oder nicht. Das hätte ich gern gehört.

Abg. C u b a s c h: Ich erlaube mir zu versichern, daß diejenigen, welche das Lehngeld bereits abgelöst haben, deren es in meinem Wahlbezirke schon sehr viele giebt und zu denen auch ich gehöre, der hohen Staatsregierung für die dabei sehr billig gestellten Bedingungen zum innigsten Danke sich verpflichtet fühlen und sich glücklich preisen, von diesem Auerbieten Gebrauch gemacht zu haben. Möchten die sämtlichen geehrten Patrimonialgerichte unsers Vaterlandes diesem höchst rühmlichen Beispiele der hohen Staatsregierung, zum Wohle ihrer Unterthanen, in gleicher Maße recht bald nachfolgen!

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter zu sprechen begehrt, so ertheile ich dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abg. S a c h s e: Es ist gegen das Deputationsgutachten selbst nichts vorgebracht worden. Ich bemerke nur, daß, wenn der Inhalt des Berichts nicht mit dem, was der Herr Finanzminister über die Anzahl der Prozesse äußerte, in Einklang steht, dieses daher rührt, daß der Deputation vorher nichts davon bekannt geworden ist, da in den deshalbigen Mittheilungen beim Budget nichts davon enthalten ist.

Präsident Braun: Will die Kammer die in der Position 31 geforderten 14,000 Thlr. in der von der Deputation beantragten Maße genehmigen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. S a c h s e:

Position 32.

Cameralvermessungsanstalt und Rißsammlung.

In der vorigen Bewilligung ist der frühere Ansat von 3,800 Thlr. — nach Seite 331 der Beilage zur III. Abth. 2. Samml. darum beibehalten worden, weil einige dabei mögliche Ersparnisse es gestatteten, die bei Einführung des neuen Grundsteuersystems erforderliche Anstellung eines Geometers und Planzeichners zur Ertheilung der in Zweifelsfällen nöthigen Aufklärung und Verwaltung des Archivs auf diesen Etat zu verweisen. Da das neue Steuersystem eingeführt ist, so hat dieser Grund aufgehört, und es erbat sich die Deputation über das unverminderte Wiedervorkommen dieser Position Erläuterung, welche folgendergestalt gegeben ward.

Bei der bald nach Einführung der neuen Grundsteuer (Monat März 1844) erfolgten Auflösung der Centralcommission zu Vorbereitung eines neuen Grundsteuersystems und dem gleichzeitigen Wegfall des bei selbiger vorhandenen Zeichenbureau's, welches aus mehreren Personen bestand, habe die Cameralvermessung einen bleibenden nicht unbedeutenden Zuwachs von Geschäften erhalten, da bei selbiger alle die 26,000 betragenden Pläne, welche bei Gelegenheit der Grundsteuervermessung aufgenommen worden, nebst den Rechnungsmanualen aufbewahrt und in Ordnung erhalten würden, auf Verlangen der Steuerbehörden deren Verabfolgung an selbige zu vollziehen und für deren richtigen Wiedereingang und Reponirung Sorge zu tragen sei, mancherlei technische Prüfungen in Folge von Zusammenlegungen, Gemeinheitstheilungen und sonstigen Steueränderungen vorkämen, und Copien von Menselblättern theils zu Privat Zwecken, theils zur dienstlichen Benutzung gefertigt würden. Die bereits zu Position 32 der Erläuterungen zu dem Budget auf die Finanzperiode 1843 gemachte Bemerkung über die

Nothwendigkeit der Anstellung eines Geometers und Planzeichners bei der Cameralvermessungsanstalt dürfte sich daher vollständig rechtfertigen.

Diese Bemerkungen Seite 302 I. Bd. I. Abtheilung der Landtagsacten von 1843 sind wörtlich folgende:

„Für die Cameralvermessung und Rißsammlung ist der bisherige Ansat beibehalten worden. Einige dabei eingetretene Ersparnisse gestatten es aber, auch einen Geometer und Planzeichner dann anzustellen, wenn das neue Grundsteuersystem zur Anwendung gelangen wird, damit ein mit der Steuervermessungsmethode vertrautes Individuum sich in der Nähe des Finanzministeriums befinde, um, unter Benutzung des ihm zu übergebenden Archivs, auf Erfordern jede etwa nöthige Aufklärung geben zu können.“

Da die Deputation durch alles dies das Postulat hinlänglich begründet findet, so rathet sie,

solches mit 3,800 Thlr. — zu bewilligen.

Präsident Braun: Die Deputation schlägt uns vor, das Postulat unter Position 32 von 3800 Thlr. zu bewilligen. Ich frage die Kammer: ob sie hierin dem Vorschlage der Deputation beistimmt? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. S a c h s e:

Position 33.

Allgemeine Ausgaben einiger Verwaltungszweige.

a.

Für die Forsten.

Die Ausgaben bestehen in:

A.	800 Thlr.	—	—	Forstrevisionsaufwand.
				B. Für die Forstvermessungsanstalt:
				I. Personalaufwand:
	2,000	=	—	Gehalt des Directors,
	3,000	=	—	dergl. von 7 Forstconducteuren,
	1,600	=	—	Remuneration für 8 Gehülfen,
	1,400	=	—	Auslösung, Tage- und Botenlöhne, Accordarbeiten etc.,
II.	1,000	=	—	Nebenkosten an Miethzins, Heizung, Beleuchtung, Schreib- und Zeichenmaterialien, Transportkosten, Ergänzung und Reparatur der Meßgeräthschaften und des Inventars,
C.	1,020	=	—	für 4 Forstcandidaten,
	200	=	—	Prämien wegen Holz-
	2,500	=	—	für Bepflanzung des militairischen Forst-
				schutzcommando's. } Insgemein.
	13,520	Thlr.	—	—

und betragen zwar nur 184 Thlr. 4 Ngr. 2 Pf. mehr, als der Specialetat, welcher für 1840, 1841 und 1842 aufgestellt und für 1843, 1844 und 1845 wiederholt worden, weichen aber von letztem Etat darin ab, daß der Gehalt des Directors von 1,783 Thlr. —, einschließlich 635 Thlr. — Dienst-

auf